

Verein Industriemuseum Region Teltow e.V.

Regelungen zur Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Verein Industriemuseum Region Teltow e.V.

Am 25. Mai 2018 tritt die EU- Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft und mit ihr das angepasste Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Die Regeln der EU-DSGVO kommen bereits bei der „ganz oder teilweisen automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten sowie bei nicht automatisierter Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen“, zur Anwendung.

Nach Art.4 DSGVO gelten als „personenbezogene Daten alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Für den Verein Industriemuseum Region Teltow e.V. trifft die EU-DSGVO für folgende personenbezogene Dateisysteme zu:

1. Die Datei der Mitglieder des Vereins
2. Die Adressdatei für Einladungen und allgemeine Informationen zur Arbeit unseres Vereins

Entsprechend EU-DSGVO gelten für die Arbeit mit den personenbezogenen Daten folgende Grundsätze:

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Für die vom Verein gespeicherten und verarbeiteten Daten gilt das Prinzip der Zweckbindung und Datenminimierung.

Daten dürfen nur verarbeitet werden „für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke“ und die Verarbeitung muss „auf das für den Zweck der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein“. (Art.5 DSGVO)

Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist beim Verein Industriemuseum Region Teltow e.V. auf die Dateien 1 und 2 begrenzt.

Technische und organisatorische Maßnahmen

Nach Art.24 Abs.1 DSGVO müssen auch Vereine dafür Sorge tragen, durch technische und organisatorische Maßnahmen die Datensicherheit zu gewährleisten.

Dazu dienen im Verein Industriemuseum folgende Maßnahmen:

- Der Zugang zu den Dateien und deren Verwaltung sowie die Arbeit mit den Daten ist in der Geschäftsordnung und in den Funktionsplänen der Mitarbeiter festgelegt.
- Für die Datei der Mitglieder des Vereins ist allein der Schatzmeister verantwortlich.
Er gewährleistet die Verwendung finanzbezogener Daten nur für die Belange des Vereins und übergibt an die Adressdatei nur die Namen und Adressen der Mitglieder.
- Für die Adressdatei ist der im Funktionsplan damit beauftragte Mitarbeiter verantwortlich.
Er hat zu prüfen, das die Einwilligungserklärung der in der Adressdatei aufgenommenen Personen vorliegt, er hat die Einwilligungen einzuholen und bei fehlender oder gekündigter Einwilligung die Person aus der Datei zu löschen.

Informationspflicht

Der Verein ist verpflichtet die Personen, deren Daten wir verarbeiten, darüber zu informieren. Das betrifft die beiden Dateien und den Zweck der Verwaltung der Mitglieder sowie der Übermittlung von Einladungen und Informationen über die Arbeit des Vereins.

Einwilligungserklärung

Die DSGVO regelt mit Art.4 Abs.11 die Einwilligungserklärungen von Personen, deren personengebundenen Daten der Verein verarbeitet.

Dementsprechend ist beim Verein Industriemuseum Region Teltow zu gewährleisten: